

Bekanntmachung

Öffentliche Steuer- und Gebühren-Mahnung

Die Gemeindekasse Riegelsberg macht darauf aufmerksam, dass am 15. Februar 2019 folgende Steuern- und Gebühren fällig waren:

- Grundsteuer 1. Quartal 2019
- Gewerbesteuer-Vorauszahlung 1. Quartal 2019
- Hundesteuer 1. Quartal 2019
- Wassergebühren-Vorauszahlung 1. Quartal 2019
- Abwassergebühren-Vorauszahlung 1. Quartal 2019

Die Steuer- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Abgaben, **einschließlich der bis zum 15.02.2019 fälligen Nachträge**, im Rückstand sind, werden hiermit **öffentlich gemahnt**.

Die Zahlungspflichtigen werden gebeten, die Rückstände **innerhalb einer Woche**

– unter Angabe der steuerlichen Kontonummer – an die Gemeindekasse Riegelsberg zu zahlen.

Ab dem 08. März 2019 werden die fällig gewesenen Steuern und Gebühren im Wege des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen und auf Grund der Abgabenordnung (AO) vom 16.03.1976, § 240, folgender Säumniszuschlag erhoben:

für jeden angefangenen Monat vom Fälligkeitstage
ab gerechnet 1 (eins) vom Hundert
des auf volle 50 € abgerundeten Betrages.

Wir bitten die Abgabepflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten.

Gemeindekasse Riegelsberg

Der Bürgermeister

gez. Klaus Häusle